

Sonnabends, den 1. Julius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



26.

Deputy King

Wochentlich-Stettinische
Srag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assesores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was
massen ad instantiam derer Schiffer Ludike und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des
Eucker Stephosens Erben Haus, auf der Schiffbauerskade, und welches von denen Gewerksleuten zu
461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Dienstag etenden verkauft werden soll. Terminus solus habitationis
sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um
3 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obdenannten Terminis sich in dem hiesigen Cassa-
rischen Gericht einzufinden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, da dann plus licetans in ultimo Termino
additionem parum zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Wir

Wie Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmanns Carl Lucemig Maschwizens in der kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Bollwerk, wovon ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach einstandenen Concurs, der bestellte Conradiator, Abbebat Vihmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feilen Kauf, obgedachtes Maschwizische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in angelegten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminum additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Es soll des seligen Herrn Senators Daberkows Erben, in der grossen Oberstrasse belegenes Haus, publice am Weisbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträget sich zu 3647 Rthlr. 8 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 23den August, 25ten October a. c. und 3ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Kofsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Terminum Additionem puram zu gewärtigen. Auch ist eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Da sich in denen angelegten Terminis zu Verkauftung des seligen Kaufmanns Steners, von denen Schwäbischen Erben gekauft, und in der Breitenstrasse belegenes Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 23den August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in diesen Terminis zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und Additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträget 3222 Rthlr. 4 Gr.

Es soll des seligen Herrn Senators Daberkows Erben auf der Schiffbauers-Lastadie belegenes We Felchen und Garten, publice am Weisbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten des Weichers beträget sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 23den August, 25ten October a. c. und 3ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Kofsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Terminum Additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicotans Lantmann am Rotmarkt belegenes Haus, publice am Weisbietenden verkauft werden. Die Taxe von den geschwornen Werkleuten beträget sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termini licitationis auf den 25ten August, 25ten October, 1. c. und 3ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Kofsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Terminum Additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Wie Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Orning, des Pantoffelmacher Hagen Haus, auf der grossen Lastadie, in der Pladdrinstraße belegen, und welches von denen Gewerbkleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxiret, publice an den Weisbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deeshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn der Weisbietende in ultimo Terminum additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Es soll des verstorbenen Altknecht Samuel Friederich Waders in der Breitenstrasse belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der Wünnen-Strasse, und der dabey befindlichen wünnen Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder pro cento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht bengebracht worden, de novo auf dessen Pericol subhastiret und plus licitanti in ultimo Terminum pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichem feilen Kauf die bey Waders Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der Wünnen-Strasse 520 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträget, und werden zu dem Ende Termini subhastationis auf den 5ten April, 7ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Kofsamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Weisbietende nie ernehmet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Drey grosse alte kupferne Kessel, die zusammen 110 Pfund wiegen, imgleichen einige tausend Maß

warten, und eine Parthe alles Stab- und Bodenholz von Medtässer, sollen den 2ten Julii c. in dem Königl. alten Magazingebäude an der Ober, früh Morgens um 9 Uhr, an die Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber dazu, werden ersucht, sich zur gesetzten Zeit einzufinden.

Den 23ten Junius c. soll Morgens um 9 Uhr, in der Frauenstraße, bei dem Brantweinbrenner Heinrich, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleidungen und Haus-Geräth, in Preussischen Courant gegen baarer Bezahlung verauktioniret werden. Liebhaber können sich zur gesetzten Zeit einfinden.

Die Witwe Bluhmen, will ihre auf der grossen Laßadie, nahe hinterm Packhofe belegenes Haus und Garten, so nicht nur in gutem Stande, sondern auch zur Wirtschaft und alle Art zum nahbaren Gebrauch eingerichtet ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen sich also deswegen aufs baldigste bey ihr melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Nachdem in dem den 25ten May a. c. zur Licitation des Hobeisbergischen Wohnhauses präsumt girt gekandenen Termine, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zu dessen anderweitigen Verkauf Terminus auf den Donnerstag, als den 20ten Julii a. c. angesetzt; alsdann Kauflustige sich auf hiesigem Französischen Gericht Vormittags um 10 Uhr einzufinden wollen, und soll alsdann dasselbe dem Meistbietenden verkannt werden. Stettin, den 7ten Junii, 1769. Dasige Französische Gerichte.

Es sollen des selbigen Brantweinbrenner Schälts, in der Kupfstraße belegenes Haus, nebst denen dazzu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstraße, so beyde von denen geschworenen Werkleuten zu 1309 Rthlr. 4 Gr. taxirt, wozu die Wiese præter propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1409 Rthlr. 4 Gr. beträgt, im Lobfamen Stadtgericht in Terminis den 25ten Junii, 23ten Augusti und 2ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastret werden; es werden also Liebhabere sich einzufinden, und hat plus licitans additivum zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg sollen in Terminis den 17ten Julii c. nachstehende zur Auerhannischen Creditmasse gehörige Pretiosa, als: 1.) eine goldene Uhr, 2.) ein Halskrenz, mit 18 Tafeln oder Diastemen, 3.) ein Ring, mit 17 Rosetten, 4.) ein dito, gleichfalls mit 17 Rosetten besetzt, 5.) ein Loth Perlen, 6.) verschiedenes Silber, als: Leuchter, Votage- und Schlüssel etc. plus licitanti verkauft werden; welches hiedurch bekennt gemacht wird, und haben sich die Liebhabere auf der ordinarren Gerichtsstube einzufinden. Die Proclamata sind deshalb zu Colberg, Cöslin und Kryston affigiret.

Es sollen des Christian Alexander Hedellen Immobilien, bestehend in einem masloen Wohnhause von 5 Stuben, Stallung auf 5 Pferde, und 2 Haupt Rindsieb, ein Walzhaus, nebst Kornspeicher, eine Scheune, nebst dahinter gelegenen Baum- und Küchengarten, ferner 5 Hufen Landes, 3 Wördeländer, 3 gross, 3 kleine Wiesen, und einen Baum; auch einen Küchengarten, welches sämmtlich auf 1512 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxirt worden, an des Meistbietenden, entweder zusammen oder einzeln öffentlich verkauft werden; Kauflustige können sich in Terminis den 7ten Julii, 4ten Augusti und 1sten September a. c. Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhaus melden, ihren Beth thun, und gewärtigen, das melius offerenti im letzten Termin, entweder zusammen oder einzeln zugeschlagen werden sollen. Bütow, den 10ten Junii, 1769. Richter und Schoppen.

Vor dem Stettinschen Amtsgericht zu Kössin, stehen Termini licitationis, des zu Wandellow belegenen Erbtreges, darzu gehörigen 1 Morgen Ackerlandes in einem Felde, und Garten, Theilungshalber, cum Taxa der 60 Rthlr., auf den 17ten Junii, 10ten Julii und 1sten Augusti an, und hat im Terminis ultimo plus licitans der Adidiction zu gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterkommen ist des verstorbenen Notarii Brückmachers Haus, cum Taxa von 264 Rthlr. 16 Gr. teils es bishero keine Käufer gefunden hat, anderweitig subhastret, und Terminus zum Verkauf auf den 14ten Julii a. c. angesetzt.

Es soll eine kleine Anzahl theologischer Bücher, worunter auch viele erbauliche, in Wollin auf der Stube des Herrn Stadtsecretair Auerbach den 10ten Julii c. verauktioniret werden; Liebhaber wollen sich alsdenn Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig einzufinden, und baare Bezahlung mitbringen.

Da sich in denen abermahlen anberaume gemeinen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kauflustige angehen; so sind solchermwegen anderweitig Termini licitationis auf den 20sten dieses, 28ten Julii und 25ten Augusti a. c. vor hiesiger Königl. licher Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Terminis, Kauflustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben; wozu zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, das 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden, bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bequams zu nutzen machen

lan. Wenn also jemand gesonnen, diese alten Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dicke Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen Canonem, oder Kaufprectum, wogegen der Ca. on wechset, zu erziehen gesonnen, wovonächst bis auf allerhöchste Approbation, der Beschlag zu gewärtigen. Signatum Eöslin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das sogenannte von Puttkammerische Urtheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Guthe Wendorfsch-Blasow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termino den 17ten August a. c. keine Licitanten gemeldet, cum Terminis den 13ten Januarii, den 13ten April und den 20sten Juli 1769, wiederum zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat, wenn andere Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschehene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, das mehrgedachtes Guthe ihm sofort adjudiciret, und die Eiskung eines pignoris emtoris nicht gestattet werden solle. Signatum Eöslin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da die Windmühle zu Nahmersbagen, im Amte Rügenwalde, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Terminis licitationis auf den 6ten May, 2ten Junii und 2ten Julii a. c. vor hiesiger Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret; so wird solches allen Kauflustigen, und besonders denen Müllers hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in denen präfigirten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und dagegen gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, bis auf Königlichem allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 3ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das in Concurs gerathene, dem Major Hans Christian von Pörlbein zugehörige Antheil Guthe Wechtenin, im Fürstenthum Camin gelegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5523 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23ten Januarii, den 23ten April und in Termino ultimo & peremptorio den 24ten Julii 1769, zu jedermanns feilen Kauf subhastiret werden; es haben demnach Kauflustige sich in Terminis praesens zu meiden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans in Termino ultimo zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Antheil Guthe Wechtenin, ihm, wenn andere Creditores das geschehene Geboth acceptable finden sollten, sofort adjudiciret, und die Eiskung des pignoris emtoris nicht gestattet werden solle. Signatum Eöslin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was dessen des Bürgers und Bäckers Johann Hilari Haus, zu Pölitz gelegen, und welches von denen Gewerbkleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch diesen Suchen hat gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermannlichen feilen Kauf, obgedachtes Haus, nebst dessen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, Recht- und Gerechtigkeiten, citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 27ten Julii, den 14ten September und den 23ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Laßadischen Gericht zu erscheinen, ihren Borth ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Auf Anhalten des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contradictoris von Mantersfel Münchom, Crowschen Concursus, soll das Guthe Erolom cum pertinentiis, Eslawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 9ten Augusti a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 24ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Amte Königsbolland ist der zu Ferdinandsbeck belegene, dem Krüger Wette zugehörige Schantz-Krug, mit Hofgebäuden und Vertinenten, worauf jährlich 8 Rthlr. Kruggins radiciret seyen, cum Taxa judiciali à 737 Rthlr. subhast. gekollert, und der erste Termin hierzu auf den 17ten Julii, der zweyte auf den 16ten Augusti, und der dritte und letzte auf dem 22ten September a. c. angesetzt worden; so hiere durch bekannt gemacht wird.

In Uckeründe auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fischer und Glöcker Joachim Frieserich Kaufmann nachgelassene Fischerhaus, worauf 1 Rthlr. 22 Gr. jährliches Grundgeld radiciret seyen, mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthlr. in Terminis den 23ten Augusti a. c. subhast. verkauft werden; so hiere durch bekannt gemacht wird.

Das

Das dieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Hom:ijischen Erben gekauft, und von denen d. zu verordneten are peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die allhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Weisbietenden verkauft werden. Termin Subhastations sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberaumet; Kauflustige können sich in demselben Termins Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino zu warten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Satz, den 21ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

In Terminis den 29ten May, 26ten Junii und 24ten Julii c. soll zu Colberg das Conrad Ehrhian Seelandsche Wohn- und Brauhaus, cum taxa judiciali von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, zwischen des Herrn Kriegsrath Arrest, und Brauermwandern Herrn Nettelbeck Häusern belegene, öffentlich zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtshube, Vormittags um 10 Uhr steittret werden; Kauflustige werden hierdurch, und durch die öffentliche Proclamata, so zu Colberg, Cöskin und Trepow affigiret, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vorkommenden Umständen nach die Adiectio folgende zu gewärtigen.

Das dieselbst in der Schulstrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Rehrhennische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehenen Geboth der 200 Rthlr. in Terminis den 26ten Junii, 23ten Augusti, und 31ten October c. a. dem Weisbietenden verkauft werden. Signaturum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben dasselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Böttcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirt, den 27ten Junii, 24ten Augusti, und 30ten October c. plus licitanti gerichtlich adiectret werden. Signaturum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

In Curia zu Nasewalk sind in Termino den 14ten Julii c. folgende, dem Bürger und Bäcker Petri zugehörige Grundstücke, voluntarie subhasta gestellet, als: 1.) Eine vor dem Prenzlowschen Thor belegene Scheune, mit dem dahinter befindlichen Gämmereggarten, worauf 4 Gr. Zins radiciret, cum Taxa von 105 Rthlr. 2.) Ein Ackerstück, vor dem Prenzlowschen Thor, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 50 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem Sertinerthor, neben den Carow, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 105 Rthlr.; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Friederich König in Preussen re. re., sügen hiemit männiglich zu wissen, was massen das im Pfortischen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierbeigefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Keleges- und Domänen-Cammer subhastiret werden soll; sohiernach sollen Wir zu jebermänniglich feilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etiren und laden d. ch. diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26ten Junii, den 1sten November a. c. den 21ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angesehenen Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder erwarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungsiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Gusen, beim Klüßowischen Bruch dieselbst belegene Kavell, wie che nach der hiesigen Bau Schuldenanzelge 6 Scheffel Einfall hält, und 200 Rthlr. taxirt worden, dem Weisbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termini sind der 21te Julii, der 22te September, imgleichen der 24te November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Adiectio zu gewärtigen. Signaturum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Rükschner Beda jun. und des Bäcker Speyers als Curatoris der Dehneltschen Tochter, soll das allhier in der Pfortschen Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneiders Weisbhal belegene Dehneltsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28ten Julii, 29ten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Weisbietenden adiectret werden. Signaturum Stargard, in Judicio, den 30ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts dieselbst.

Es sollen nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannsguth, in denen königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1769 bis 1770, öffentlich verkauft werden, als: Im Carzigischen Revier: 60 Stück Eichen, 49 Ringe Stabholt, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiebuen. Im Neuhanschen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholt, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiebuen. Im Stab

Staffelschen Revier: 50 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern.
 Im Mückeburgschen Revier: 6 Stück Maschinen, 400 Stück Kiefern. Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 4 Stück Maschinen, 200 Stück Kiefern. Im Echlanschen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz, 200 Stück Kiefern. Im Hammerschen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Regenbühnschen Revier: 250 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 300 Stück Kiefern. Im Sellnowschen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Braschewschschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 100 Stück Kiefern. Im Masinschen Revier: 60 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 12 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern. Im Cladowischen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern. Im Porehnschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Maschinen, 100 Stück Kiefern. Im Widenowschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern. Im Goleborfschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Koppenschen Revier: 130 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Maschinen, 200 Stück Kiefern. Im Lauerschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Dremischschen Revier: 80 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Neumünstschschen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Zischerschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz. Im Stadenschen Revier: 40 Stück Eichen. Im Linsenschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Stabholz, 8 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern. Im Tschidewitzschschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz. Im Jachenschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Rieggelschschen Revier: 15 Stück Eichen. Im Erdichenschen Revier: 20 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses vorbeschriebenen Holz: Terminus licitationis auf den 10ten Augusti a. c. angesetzt worden: So können Kaufwillige sich am bemeldeten Tage bey der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr meldend, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, bis auf allerhöchste Approbation Seiner Königl. Majestät, geschlossen werden soll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionar mit dinständlicher Vollmacht versehen seyn muß, in dem sonstigen Gebot, so in Terminus keine Vollmacht productiren kan, nicht wird acceptiret werden. Cüstrin, den 10ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Kalkbrennerey zu Zwilly bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 10ten Junii, 6ten Junii und 7ten Junii a. c. vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret; so haben Erbpachtwillige sich in besagten Terminis, besonders in ultimo Termina, des Morgens dieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß nach befindenden Umständen, und in seferne die Conditiones nur acceptable sind, die Adjection bis auf höhere Approbation geschehen soll. Signatum Cöslin, den 12ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

4. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Pädagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamp Landes, vor dem Anklammer-Thor, so der Mühlenmeister Lehse besitzt, und auf 150 Rthl. gerichtlich ästimiret, in Terminis den 20ten Junii, 18ten Julii und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien-Stifts-Kirchengericht zu Stettin subhastiret werden; wechhalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwähnten und besonders der 17ten präfixirten Termino vorgeladen, mit der Bestwarnung, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht darob, davon gänzlich präcludiret seyn soll.

5. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor dem Königl. Amt Uckerwünde, sind die Colateralverben, des auf dem Graben vor Uckerwünde ohne Leibeserben verstorbenen Fischer und Fischer Joach. m. Friederich Kaufmann, als auch die Colateralverwandte, absterben dessen verstorbenen Ehefrau, Regina Wüsterbergen, verstorben gewesener Beckern, ad leg. ultimandum, nicht minder die etwanige Creditores, in Termino den 22sten Augusti a. c. solito sub prejudicio edictaliter citiret; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll des Königl. Kriegs Rath, in der Wallstraße belegen, und zu 224 Rthlr. 2 Gr. eiblich taxirtes Wohnhaus, casa pertinens, in Terminis den 20sten May, 12ten Junii und 3ten Julii a. c. an der Gerichtsstelle Schulden halber Vormittags an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; da dann der Meißbietende dem letzten Termine des Zuschlages zu gewärtigen hat. Creditores aber auch sodann zugleich ihre Ansprüche sub poena juris zu versichern haben. Jarren, den 28sten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instant am des Kriegs Rath Carl Lorenz von Pahlen, auf Damen, sind sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, welche quocunque titulo es fieri möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Kowen Erben erhandelter Güther, nemlich dem Antheil in Damen, die Grobke genannt, nebst denen beyden Gedächtern Carew und Sandt, im Belgardschen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Heinrich von Rieffschers Güthe, einig Ansprüche zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 26sten Julii a. c. vor dem Königl. Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen obenbenannten Güthern mit ihren Forderungen abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Bürger Christoph Seke, in der Mühlenstraße belegen Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denen dazu verordneten Werkverwandten auf 1133 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Stettin und Greifenhagen öffentliche Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 12ten October a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaf, bequeme Haus zu erheben willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen, und hat der Meißbietende zu gewarten, daß es ihm in ultimo Termine zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angeführten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Händler Jacob Hanson in Colberg bonis cediret; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen eine Pfan und Zusprache haben, hierdurch ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 3ten Julii, 2ten und 31sten Augusti a. c. und zwar erga ultimum sub poena precludi citiret; deshalb die Edictales alhier, zu Cöslin und Badzig affigiret ist. Seinen Debitores aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen haben, wird bekannt gemacht, und respectivo sub poena dupli anbefoh en, an ihm nichts zu begehren, oder bey Verlust des Pfandrechts nichts abzuliefern, sondern ihre Zahlung an den Herrn Coratorem Syndicum Advocatum Kundenreich, oder gerichtlich zu versichern, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 31sten May, 1769.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Jacob Friederich Zühl, ad Concursum provociret, und sind Creditores, wie die alhier, zu Stargard und Colberg affigirten Edictales besagen, in Terminis den 20sten Junii, 27sten Julii und 12ten Augusti a. c. sub praesidio ad liquidandum citiret; welches hier durch bekannt gemacht wird. Stargarden, den 30sten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da über des ausgefahrenen Grafens Dominico Barolds Vermögen Concursus ex officio eröffnet, und sowohl Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner selbst zur Verantwortung, erga Terminum den 28sten Julii a. c. durch die hierelbst und zu Stettin affigirte Edictales vor hiesiges Stadts Gericht geladen worden, mit angehängter Beschreibung, daß der Schuldner im Ausbleibungsfall für einen mathematischen Bankrotter geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider ihn criminaliter verfahren werden soll; so wird solches hierdurch an noch öffentlich bekannt gemacht. Cöslin, den 19ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Wlos wegen des zu Dentin in Hinterpommern wiederkauflich auf 30 Jahr an die von Wlos und von We her veräußerten Antheils, der bereits bekannt gemachte Terminis bis auf den 29sten September a. c. verlängert worden: So wird solches sowohl sämtlichen Creditores, als dem Geschlecht derer von Wlos, welche an diesem Antheil berechtiget, bekannt gemacht, damit selbige alsdann erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Bemerkung, daß die ausbleibenden Creditores von dem Güthe abgewiesen, und in Ansehung desser präcludiret, nicht weniger die Lehnsfolger wegen ihrer etwa habenden Einwendung, und des ihnen zustehenden Näherrechts, nicht ferner gehöret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 300 Rthlr. in courant auf die erste Hypothek zinsbar ausgethan werden; Wo solche vorhanden, ist bey dem Notario Bourmieg in Stettin zu erfahren.

7. Avertissements.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen etc. etc., fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Echebe, 2.) Carl Friedrich Ay, 3.) Johann Daniel Ay, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Ruch, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Daberlow, 8.) Martin Friederich Bosh, 9.) Johann Daniel Kaulspflug, 10.) Michael Juch, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dittmann, 13.) Johann Friederich Weichel, 14.) Johann Gottfried Stüb, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Wittke, 17.) Christian Selzig, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Benz, 20.) Christoph Fischer, 21.) Christian Tielke, 22.) Daniel Barel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Kölpin, 25.) Christian Bötcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Buhrow, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, ausserhalb Landes gegangen, ohne daß von eurem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Hoffical Lothfack eure Vorladung per Ediciale gebethen, und Wir dessen Petito deseriret; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Monate, als den 1sten Augusti a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Ausenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invalidencasse zuerkannt werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Ediciale allhier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Sophia Raschin, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Johann Erlling vorgeladen worden, in Termino den 23ten Aug. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entscheidung der Güte rechtliche Ursachen seiner bösserigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen etc., fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthschen Regiments, namentlich: Johann Zeising, Nicolaus Weisk, Andreas Holt, Matthias David Risch, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Steager, Johann Ragerich, George Kehlaff, Johann Gerlach, Christian Friederich Schreibvogel und Michael Friederich Schreibvogel, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, ausserhalb Landes gegangen, ohne daß von eurem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Advocatus Fiscal Hoffical Lothfack, eure Vorladung per ediciale gebeten, Wir dessen Petito deseriret; citiren und laden euch demnach hiermit a dato binnen 4 Monaten, als den 27ten September a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Ausenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, und noch zu erwartendes Vermögen der Invalidencasse zuerkannt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Ediciale allhier, in Pasewalk und Uckermünde affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24ten May, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Greifenhagenische Stadt Ziegeley, auf höchsten Befehl aus Erbins aufgethan werden soll; So haben diejenigen, welche solche übernehmen wollen, sich in Termino den 22ten Junii, 6ten und 20ten Julii a. s. zu Rathhause, Vormittages in Greifenhagen zu melden, da dann mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, vermittelst eingeholter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer contractet, und der Erbins-Contract ausgefertigt werden soll. Greifenhagen, den 6ten Junii, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist j-m-a-d gesonnen im Kaufmannischen oder sogenannten Italiänischen Buchhalten Unterricht zu geben, und wird deshalb bey dem Verleger hiesiger Zeitungen nähere Nachricht zu haben seyn.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVI. den 1. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Chirurgi Schumann hinterlassene Erben, machen hiedurch bekannt, daß sie ihre zu Stettin habende Barbierstube verkaufen wollen; Liebhaber wollen also belibben, sich bey gedachten Erben, in dem Eshause, in der Frauenstasse zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es sollen den 29sten Julii, verschiedene Sachen, auf den Pachtstade verkauft werden, woben aber bekannt gemacht wird, daß die verbotenen, wiederum auswärtig verbitret werden müssen. Liebhabere können sich dahero bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr einfinden. Stettin, den 27ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Aelster und B. u. D. i. c. i. e. n.

Es sollen in Termino den 4ten Julii a. c. auf der Lastadie, in des Kaufmanns Linde Hause, die von dem entwichenen Kaufmann Sihan sen. nachgelassene Effecten, bestehend in silbernen Löffeln, Kleidungsstücken, Wäsche und Kasse-Coffes, öffentlich per modum licitationis verkauft werden; die Liebhabere werden ersucht, sich in obgedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitatoribus die Sachen gegen baare Bezahlung verabsolget werden. Stettin, den 4ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 26ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, noch einige Comtoirs werbles, als: Scheitpulver, Spinde etc. von denen Erdöderischen Effecten, auf desselben Comtoirs verkauft werden; Liebhabere belibben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Auf entstandenem Concurs über des Commerc-Rath und Kaufmann Ernst Christian Scherensbergs Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) Das große Wohnhaus in der Münchenstrasse, dessen Cara 3882 Rthlr. 20 Gr. 1 2.) die dazu gehörige Wiese à 150 Rthlr. welche hinter dem Blockhause am Damnu lieget; und 3.) das neben dem grossen Hause stehende kleine Wohnhaus, in der kleinen Waschenstrasse, so 484 Rthlr. 20 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, zum ersten den 3ten April 1769, zum andern den 1ten Julii 1769, und zum dritten und letztermal auf den 13ten September 1769, da sich die Käufer, zu stellen, und der Meistbietende die Adidition zu gewarpen hat. Signatur Stettin, den 7ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Bäcker Meister Kuhers Wohnhaus, auf der grossen Lastadie, so zur Bäckerei artiret, und mit guten Logis versehen, und woben guter Hofraum, Stallung und Garten vorhanden ist, in Termino den 14ten Julii a. c. in des Notarii Bourwieg's Hause, des Vormittags um 9 Uhr, plus licitationis verkauft werden; Liebhabere belibben sich alsdann einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Da in der Niederlage bey dem Kaufmann Wiggell aubier, annoch einige Stahlmaterialien, 82 Scheffel Schersteinen, 48 Schock Ochsenklauen, und 72 Scheffel Hornspähne vorräthig liegen, und auf Befehl der hiesigen Königl. u. Krieges- und Domainen-Cammer in Termino den 1ten Julii per modum licitationis öffentlich verkauft werden sollen; so wird es hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich an demselben Tage in des Kaufmann Wiggell's Hause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß obige Stahlmaterialien, davon der Mehrtheil und Hornspähne zu Düngung der Aecker gut zu gebrauchen, plus licitatoribus gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Stettin, den 8ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem Hause des Herrn Præfident von Eickstedt, am Paradeplatze, soll in Termino den 3ten Julii und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, des verstorbenen Herrn Hauptmann von Reibnitz Nachlassenschaft, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauktioniret werden. Es kommen darin außer die gewöhnlichen Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Seiden, Lützen, Stühlen, Porcellain, englische Vazance, Steigel, Gläser, Spinde, auch noch besondere vor, eine sehr gut conditionirte vierfüßige Kutsche, eine Jagdcarosse, ein ordinaire Wagen mit Zubehör, und 3 Pferde, auch sehr gutes Eisenzeug und Gewehre, und werden Wagen, Pferde, Eisenzeug und Gewehre den 4ten Julii mit licitiret werden.

Da

Da der zum Verkauf der Schrebergischen Orangerie angeetzte Terminus vom 17ten Junii a. c. aus demwegenden Ursachen bis den 2ten Julii a. c. prorogiret; so wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, sich in dem prorogirten Termine melden können. Signatum Stettin, den 17ten May, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen den 2ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr bey dem Kaufmann Derno, neben dem Sous-Vermeyntenshause, einige grosse, wohlconditionirte Stürzfässer, durch den Stadtmäkler Herrn Böse, per modum auctionis verkauft werden.

Bey dem Hofapotheker Meyer, ist süßes Silberwasser angekommen.

In der den 3ten Julii a. c. in dem Schrebergischen Garten zu haltenden Auction mit der Orangerie, werden auch verschiedene Gartengeräthschaf en mit vor kommen, und verauktioniret werden.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochp. städtischen Regierung, sollen den 18ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bäcker Liebenow's Hause am Berlinerthor, einige Meubles, so Pupillen gedöret, als: Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Gläser, Klebung, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Betten stellen und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Beurwig gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Der Haakenverwandte Gottfried Wattenberger, auf dem Hofmarkt, will sein Haus, mit der Haakenrechtigkeit, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

Nachdem in Termine den 17ten Junii a. c. zum Verkauf des Burenischen Hauses angeetzt, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches nochmalen zum Verkauf ausgeetzt, und Terminus auf den 24ten August a. c. präfigiret, alsdann solches Haus dem Meistbietenden adjudiciret werden soll. Stettin, den 2ten Junii, 1769. Dango Französische Berichte.

In der Nicolaischen Buchhandlung allhier, ist zu haben: 1. Bret, (Joh. Fried.) Staatsgeschichte der Republik Venedig, 1ster Theil, mit Kupfern, gr. 4. Alig, 1769, 4 Rthlr. Das Casse, oder vermischte Abhandlung, eine Wochenchrift, aus dem Italicischen übersetzt, 1ste Betrachtung, gr. 8. Zürich, 1769, 1 Rthlr. Deguignes Geschichte der Hunnen und Türken, der Mogels und anderer vortheilichen Tartaren, 2ter und 3ter Band, 4. Greifswalde, 1769, 5 Rthlr. Gartenbuch, Betrachtungen von einigen Blumen, deren Bau und Zubereitung der Erde, 8. Leipzig, 1769, 2 Gr. Kunst, die Welt erkant mitzunehmen, in den verschiedenen Arten der Spiele, 1ster Theil, 8. Nürnberg, 1769, 12 Gr. Kunst, Lehrurgliche Sicht und Wandtettel abzulesen, 8. Budistn, 1769, 8 Gr.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Anklam will der Kaufmann Wackerow, das dieselbst am Markt belegene ehemalige Krawatsche Haus, so zur Handlung, als andern Gewerbe, sehr gut zu gebrauchen, aus freyer Hand verkaufen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg ist der Tuchmacher Nemitz willens, sein Haus in der Mäntchenstrasse belegen, zu verkaufen. Es hat einige schöne Stuben, Kammern, Keller, guten Hofraum und dabinter einen Garten, auch sind dabey 2 Ställe; die solches zu erhandeln Lust haben, können sich in Termine den 12ten Julii a. c. zu Rathhause melden, und darauf bieten.

In Caria zu Wafemall kehret des Tischler Meister Christian Sandmanns Wohnhaus zum halben Erbe, mit 3 Hauswiesen tubhalla, und ist hierzu Terminus auf den 14ten Julii a. c. angeetzt. Taxa judicialis ist 50 Rthlr.

Der Kaufmann Herr Gottfried Witte sen. zu Camin, will seinen vorm hiesigen Banthor, bey dem Armenhause über belegenen Scheunhof, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm melden, und etwas guten Bedarfs gemärtigen.

Da sich zu dem in der Sahlstrasse belegenen, und auf 275 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannschen Erben, in dem auf den 7ten April a. c. prorogirten Termine licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 24ten August a. c. anbesahmet worden; so haben sich Kauflustige in diesen Termine zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu erwärtigen. Greifenhagen, den 21ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der zum Amte Jansenig gehörige sogenannte Hundsforsche Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 2ten August a. c. angeetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgebadten Terminen allhier auf der Königl. Kries- und Domänen-Cammer gesehen, ihr Gebot ad protocolum geben, und gemärtigen, das bemeldes Krug, cum pertinentiis demjenigen, welchem das mehreste Kaufpretium bietet, und die besten Conditions

tionen eingehet, bis auf Königlich Approbation, zugeschlagen werden sollt. Signatum Stettin, den 27ten May, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Kitzgees und Domainen-Cammer.

Zu Wilhelmsburg im Amte Königsholland, und zu Rothemühle im Amte Sargelow, sollen in Termin den 11ten Juli .c. und denen folgenden Tagen, verschiedene Mobilien an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Erdbeug, und andern Hausgeräth, Brau- und Brantweinbrennerey, Geräthschaften, Glaswaaren, Glashütten-Geräthschaften und Materialien, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Ackerwände, den 19ten Junii, 1769.

A. B. Mantkopf,

bestellter Curator des Concursus des Amtraths Henrick.

Zu Söllnow sollen 150 Schock Klappholz und 276 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guth, plus licentia verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 5ten Juli, 20ten Juli und 2ten Augusti a. c. anzubehalten, in welchem sich Kauflustige des Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rath-Hause melden, und gemärtigen können, daß dem Meistbietenden vorangeführtes Holz wie auf allerhöchste Approbation wiewohl zugeschlagen werden. Söllnow, den 17ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da auf der Königl. Amts-Ziegeln zu Kracewick, nach Abzug des bisherigen Dächters, wieder gute Steine gebrannt werden, und solche daseibst, desgleichen zu Jaseck auf dem Amts-hofe, und zu G:abow bey dem Bauer Erdmann Segebarth hiers vorräthig seyen, auch auf der Stelle zu Kracewick, wenn über 2000 Stück genommen werden, die Mauersteine zu 5 Rthlr. und die Dachsteine zu 6 Rthlr. auf denen vorbenannten Abgaben aber jede Art zu 1 Rthlr. höher verkauft werden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, wie denn auch sichere Käufer, welche große Quantitäten nehmen, solche auf eine zu vergleichende Zeit geborgt erhalten können, auf welchem Fall sich aber selbige bey der Frau Amtraths hinnen Ruht zu Köstin zu melden haben werden.

Es wird der Färber Langemann, sein in Anklam in der Baukrasse belegenes Haus, so zu 2 Wohnungen artet, nebst dahinter liegenden Garten, entweder versammlen oder auch einzeln verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm zu Altens-Damm, oder auch bey seinem Stiefsohn, dem Unter-Officier Schrade in Anklam melden, und sich eines blühen Kaufs gemärtigen.

In Strepow an der Rega sollen in Termino den 4ten Juli a. c. Bermittags um 10 Uhr, zu Rathshause, folgende Sachen reservationirter werden, als: gutes Silberzeug, einiges Leinen, Zinn, gute seidene Frauenkleider, und einige Elen Sacke. Liebhabere belieben sich einzufinden, und ihr Gebot zu thun.

In Wollin soll der verstorbenen Schmidt Steffel, am Markte belegenes Wohnhaus, desgleichen der Schunhof, Kindele, eiserne Waaren und einiges Hausgeräth, in Termino den 26ten Juli a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; und haben sich Kauflustige in Termino des Vormittags um 9 Uhr in dem Graffelschen Hause einzufinden.

Es ist das dem Rentenanwalt Georg Christoph Eck zustehende Schulsengericht zu Colow, im Amte Colow, auf Anhalten derer Creditoren, nachdem es vorher in Anschlag gebracht, und auf 762 Rthlr. 14 Gr. gewürdiget, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende der erste Terminus auf den 23ten Juli, der andere auf den 13ten September a. c., und der dritte und letzte terminus auf den 10ten Januarii 1770 angesetzt worden; alsdann der Meistbietende zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen, und nachmils niemand weiter dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Reudin, ohnweit Demmin, sollen des daseibst verstorbenen Müller Johann Michael Kosow, nachgelassenes Mobilienvermögen, an Herden, Kühen, Strafen, Wagenzeug und hölzernes Geräth, Kupfer, Eisen und Messing, Betten, Leinen und Kleidung, worunter auch Mantelkloppung, mit magiver silbernen Knöpfen u. d. durch öffentliche Auction zum Besten derer Creditoren am 11ten Juli a. c. verkauft werden. Kauflustige können sich also am bestimmten 11ten Juli und folgende Tage, des Vormittags um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in Reudin in der Mühle einstellen, und gemärtigen, daß gegen den meldesten Gebot und baare Bezahlung das Beliebige folgende verkauft werden soll. Schmarlow, den 14ten Junii, 1769. Adelliches Gericht hieselbst.

Zu Poyt soll in Termino den 10ten Juli a. c. der bey dem Hospital St. Spiritus vorräthige 1 Winckel 20 Schffel Haber, plus licentia im Rathhause zugeschlagen werden.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermierthen.

Als aus den hiesigen Zeitungen sub No. 43. wahrgenommen worden, daß der Oberinspecteur Wintermann die Unereage in Wonnatschen Hause zur Vermierthung ausgebother; solches Unternehmung aber unzulässig, so wird das Publicum hiedurch gewarnt, sich darauf auf keinenley Art sub pena nullaten

Paris einzulesen; und wird Termins licitationis von 8 zu 8 Tagen zur Vermiehung auf den 25ten Junii, 2ten und 10ten Julii angesetzt; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobstamen Stadgerichte Vormittags um 9 Uhr einzufinden.

Director und Assessor des Stadgerichts.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der auf dem hiesigen Königl. Schloß, unter dem Arsenal befindliche Keller, welchen der Commerzien-Rath Schröder vormahlen zur Miethe gehabt, anderweitig verpachtet werden soll, und dazu Termins licitationis auf den 6ten Julii a. e. präfixet worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenige, welche beschriebenen Keller in Miethe zu nehmen willens, in gedachtem Termine alsdenn des Morgens um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, worauf der Meistbietende die Addeition zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 22sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtsjahre des Gutes Neefeld, Pommerschen Kreises, künftigen Marien 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pachtsbeliebige sich in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hase melden, woselbst der Pachtsanschlag zu inspiciere, und übrige Conditiones zu erfahren seyn.

Die Jagden auf der Feldmark zu Marsdorf, soll vom 1sten September anderweitig verpachtet, und den 18ten Julii im Marien StiftsKirchengericht zu Stettin, den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Als wegen Verpachtung folgender pachtlos werdenden Jagden, nemlich im Amte Wollin, die Kleine Jagdt auf denen Feldmarken Groß-Woßkatz, Plöhen und Goldemin, die Wollinsche Stadt-Jagdt, und die Jagdt auf der Städtischen Eigenthums-Feldmark Klein-Woßkatz, imgleichen auf die Feldmarken Penmin und Dersewitz, Chinnow, Reckow, Schwantus und Lauen, ein anderweiliger Termins licitationis auf den 2ten Julii a. e. anberaumet worden; So wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenige welche Lust haben, ein und andere Jagden zu pachten, sich in Lemiao auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diese Jagden dem Meistbietenden addeitiret, und Contracte darüber ertheilet werden sollen. Signatum Stettin, den 19ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist zu Verpachtung des bey Woytz gelegenen Gräflichen von Rüssow'schen Gutes Merzin ein neuer Termins auf den 7ten Julii a. e. anberaumet worden, und haben sich die Pächter alsdenn zu stellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, zu gewärtigen, daß mit ihm sofort contrahiret werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

13. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist des Sonntagsnachts, als den 18ten Junii a. e. zu Galmernsdorf, im Stolreschen Kreise, ein schwarzer Wallach, mit ein klein Gähler, und zwischen der Nase eine tieffe Schnurpe hat, so in der Duanung etwas flüchtig in Haaren flüht, 7 Fuß hoch, und wobei er auf dem Weitehorst sehr gedrückt ist, 6 Jahr alt, dem Verwalter Johann Kranz dieblicher Weise entwendet worden; als werden alle und jede respectiv ersucht, wenn selbiger zum Verkauf angebothen werden sollte, dem Verkäufer zu arrehtiren, und an das Stettinsche Hochlöbliche Königlich Preussische Pommersche Postamt zu übersenden, denselb freundlich ersucht, wo alle Kosten restuiret werden. Auch gegen einen guten Recompens, welcher Pachter davon zu geben weis, zu erlangen hat, und sich deshalb im hiesigen Postamt zu melden hat. Stettin, den 20sten Junii, 1769.

Scheime Rath von Buch.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 23ten Junii a. e. zwischen Lökowitz und Bismark, ein blauer Mantelsack verlohren worden, worin eine Weste von roth und blau melirten Tuch, mit 8 unen Unterfutter, rest einer rothblau, mit blauen Unterfutter, und Beinleidern von eben der Gattung, befindlich gewesen. Mit der ersten Weste sind noch überdem ein paar runde silberne Schubknallen verlohren gegangen. Sollte jemand obbemelte

habe

dete Sachen gefunden haben, der beliebe sich auf dem Königlich Preussischen Postamt in Stettin zu melden, wogegen er einen guten Recompens zu gewärtigen hat.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Gemmin, soll des Freymanns Lorenz Jürgen Wobarg's Hof, cum pertinentiis, Neustettinscher Kreises, Schulden halber an den Meißbietheuten verkauft werden; Kauflustige haben sich in Terminis den 1sten August, den 26sten September, und den 21sten November a. c. coram Iudiciario den Bürgerm. iher. Ko. h. in Neustettin zu melden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und haben plus offerenti g. gen. daa e. Bezahlung die Addeition zu gewärtigen. Wie denn auch zugleich Creditores in specie in ultimo Terminio sub poena praclusi vorgeladen werden. Neustettin, den 6ten Junii, 1769.

R o d,

Iudiciarius von den Tragenscher Guttern.

Zu Pangardien in Hinterpommern, verläßt in Termino den 4ten Julii a. c. der Bürger Meister Wagner, sein Haus, worin bishero das Lazareth gewesen, an den Bürger und Meißbietheuten Meister Bürger; Creditores und Contradicentes müssen daher in Termino dicto ihre Jura sub poena praclusi wahrnehmen.

Zu Wollin bietet der Kleinhändler Rieger, sein neben dem Markte belegenes Wohnhaus, zum feilen Kauf aus. Kauflustige haben sich in Terminis den 7ten, 18ten und 31sten Julii a. c. und Creditores in ultimo Terminio sub poena praclusi zu Rathhause zu melden.

Zu Garde verkauft des Fischer Jürgen Judasken Ehefrau, 1.) ihr Haus und Garten auf der Kerke am See, und des Fischer Michael Josten inne belegen, für 38 Rthlr., 2.) ein Stück Land, hinter den Garten belegen, für 16 Rthlr., 3.) eine Wiese hinter den Garten, für 34 Rthlr., 4.) eine Wiese Copas, zwischen dem Kleingardischen Verwalter, und Paul Josten Wiese inne belegen, für 30 Rthlr., 5.) eine Wiese unter Schlosow, zwischen dem Strom, und Paul Josten Wiesen, für 4 Rthlr. 8 Gr., 6.) eine Wiese zwischen des Besat Woggon's, und Mathies Griehen inne belegen, für 6 Rthlr., 7.) eine flache Wiese, hinter Mathies Griehen, und zwischen Sawallisch Wiesen, für 16 Rthlr., 8.) eine Wiese W. collt, zwischen Michael Kalk, und Jürgen Judasken inne belegen, für 34 Rthlr., und 9.) ein Stück Land am Schmollischen Weere, zwischen Hans Jost, und Stoyenthinschen Felde belegen, für 17 Rthlr., an den Schneider Mathies Nork. Alle diejenigen, welche nun an diesen obbemeldeten Grundstücken ex quoque capi e. eine Ansprache zu machen mit Besande willens sind, müssen sich in Termino den 19ten August a. c. in dießiger Gerichtskube Morgens um 10 Uhr melden, ihr Recht an, und ausführen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihrem vermeintlichen Recht und Forderung an diesen Grundstücken abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schloß Schmollin, Königlich Preussisches Amtsgericht, dießelbst, den 26sten Mar., 1769.

Es verkauft der Bürger und Brauer Gottfried Galleiske, an den Bürger Joachim Wilhelm Kar dahn, einen Garten, so in der oben genannten Siechbohmurthe belegen, erb- und eigenthümlich für 12 Rthlr. 14 Gr. Es werden also hierdurch Creditores, als auch Contradicentes eingeladen, in Termino den 27sten Julii a. c. in Curia allhier zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, im Ausbleibungsfall aber haben sie die Präclusion zu gewärtigen. Weerwalde, den 24sten Junii, 1769.

Combinirtes Aeliches Stadtgericht.

In Janow ist der Schuster Peter Rasz willens, seinen Scheunhof, samt den dabey befindlichen Garten, so nach der Lage auf 95 Rthlr. gewürdiger, plus licitans zu verkaufen. Wer also Lust dahn hat, kan sich den 4ten, den 17ten und den 17ten Julii a. c. Vormittags zu Rathhause einfinden, sein Geboth ad protocolum geben, und plus licitans die Addeition gewärtigen. Sollten Creditores fürhanden seyn, so an diesen Immobile eine Präntion machen können, so haben sich dieselbe gleichfalls und höchstens in ultimo Terminio zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

16. Personen so entlaufen.

Der Bauer Gräde, aus dem Dorfe Sallmond, eine halbe Meile von Dober, ist den 31sten May a. c. vom Barchese, von F au und Ander, bestatter Weise entwichen, sicherer Nachricht nach hält er sich in der Stargardischen Geg. nd auf, alwo er in denen Dörfern Crüs, Schönfeld, Fürstense, auch Amt Collin Dienste sucht hat. Er ist mittelmaßiger Größe, hat gelbe kurze Haare, kammert mit der Rede, und trägt einen blau und weissen Kittel. Auch hält sich der voriges Jahr entwichene Bauer Matblus Reimer, in der Stargard- oder Selbassischen Gegend auf, dieser ist schwärzlich von Gesicht, hat schwarze krause Haare, ist ohngefahr 5 Fuß und 2 Zoll groß, und trägt einen braunen Rock, und eine Mütze mit einem Stern,

Stern, verwichenen Winter ist er in Brich auf Tagelohn gegangen, von da er sich ins Colbaysche Amt begeben. Es werden also alle Gerichtsobrigkeiten respective ersucht, diese beide entwichene Bauren, wo sie sich betreten lassen, sofort zu arrestiren, und dem Hochadelichen Gericht zu Hirschfeld per Rangardken gegen Erstattung der Kosten davon zu avertiren.

Der in dieser Gegend so berühmte Schwäbisch, Schäferknecht Christian Knuth, welcher bereits in verschiedenen Jurisdictionen aus denen Gefängnissen gebrochen, ist auch hieselbst, nach beider instruirtem Inquisitionsprozess, heute Vormittags um 11 Uhr, mit Losmachung derer Ketten, heimlich aus dem Gefängnisse entwichen. Dieser Dieb, Christian Knuth, ist kurzer und untersehter Statur, braunen Haaren, trägt einen grossen anfaekuhren Huth, einen grauen Schäferrock, und darunter einen gestreiften Brusttuch, und Stiefeln. Da nun dem Hiesigen daran gelegen, das dieser so berühmte Dieb weiter zur gefänglichen Haft gebracht werde: so werden auch auffir denen bereits abgegangenen Steckbriefen hiermit alle Gerichtsobrigkeiten noch öffentl. ersucht, diesen Dieb, wo er sich betreten lässt, zu arrestiren, und an Uns geschlossen gegen prompter Erstattung der Kosten abzuliefern. Signatum Velgard, den 18ten Junii, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem Johann Bienecke, ein Untertan aus dem Guthe Haselen bey Daber, wegen angeführter Major Schandthat zur gefänglichen Haft gezogen, daraus aber den 22ten Junii a. c. entfangen: so werden alle respective Gerichtsobrigkeiten, auch Magistrate in den Städten, Ingelichen Schulzen und Germeinden auf den Dörfern, hierdurch in subsidium juris ersucht, den Entlaufenen, welcher nur etwas über 17 Jahr alt, und kleiner Statur ist, dabei ein giattes Gesicht, und schwarze hangende Haare hat, auch bey seiner Entweichung nur ein blaurothes Comfisel mit gelben glatten Knosfen, darunter aber einen buntgestreiften Brusttuch von eigengemachten Zeuge, und leinene Hosen an- und einen alten Huth an sich, sonst aber weder Schuhe noch Strümpfe angehabt, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, anzubalten, und davon der Herrschaft in Haselen bey Daber Nachricht zu ertheilen, damit er alsdenn gegen Erstattung derer etwa vorkommenden Unkosten und Ausstellung derer gewöhnlichen Reverset s abgehohlet, und die wider ihm angezeigte Beschuldigung rechtlich untersucht werden könne, als welches man in ähnlichen Fällen zu erwidern bereit und erbötig ist.

17. Gelder so zinobar ausgethan werden sollen.

Es sollen 600 Rthlr. in constant, Wamlische Kirchengelder, zinobar ausgethan werden. Wer die gehörige Sicherheit bestellen, und Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich dierhalb bey dem Administator Löder in Stettin zu melden.

Es sollen 1000 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solches be nöthiget ist, kan sich dierhalb bey dem Verungl. Weidach in Stettin melden.

Es liegen 200 Rthlr. Capital Dremelische Kinder-Gelder parat, welche auf sichere Hypothek angeleihen werden sollen; Wer selbige leihet, kan sich bey dem Bäcker Meister Petermann, oder Schiffsb. Zimmermann Waassen auf der Laßade in Stettin melden.

18. Avertissements.

Es ist des hiesigen Bürger und Gastwirth Gottfried August Thesran, Christina Elisabeth Brantcken, mit Hinterlassung etwas zwischen beyden Eheleuten gemachten Testaments reciproc. ohne Lebes-Erben verstorben. Da nun auf Ansuchen der Defuncten Brantcken Auserwachte, dieses Testament in Termino den 22ten Julii a. c. alhier in Rathhause erbrochen und publiciret werden soll; So werden die Brantcken's Erben, und wer sonst ein Interesse dabei zu haben vermerket, hiedurch citiret, in Termino praefixo hieselbst in Rathhause zu erscheinen, Sigilla zu recognosciren, der Publication bejuzumohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Strissenhagen, den 21ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Nach Absterben der hieselbst wohnhaft gewesen vermalten Frau Hauptmannin von Gales, geborne von Wuhl, sind derselben hinterlassene Herren- und Frauenerben gemüthl. unter sich das hinterlassene Vermögen in theilen; well aber zu diesem Behuf erforderlich ist, das ihnen die etwaigen Debita passiva bekannt sind, damit sie mit desto mehrerer Befugnis die gänzliche Theilung unter sich als sämtliche Majorenes fürnehmen können: So fordern sie vermöge dieses öffentlichen Proclamationis alle und jede auf, sich vor Ablauf des 26ten Julii a. c. bey ihrem gemeinschaftlichen coo. curirten Mandatario, den Demminischen Herrn Justizbürgermeister Krebs zu melden, mit demselben rechtliche Art nach zu liquidiren, und solche auf dem Fuß mit ihm anzulegen. Wiedrigensfalls der oder derjenigen, so solches nicht thun, sich selbst zuschreiben müssen, das die Erben nach verstorbenen Termino ihnen wegen der, alsdenn vorgenommenen Theilung, nicht weiter responsable seyn werden. Demmin, den 10ten Julii, 1769.

In Ranga dicit in Hinterpommern, verlässet in Termino den 1sten Julii a. der Cammeret Kamle, sein am Markt, zwischen die Bürger R pp und Dürholz imo gelegenes Draubaus, an den Bürger Dürholz; wer ein Jus contradiendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino dicto sub poena Joris wahrnehmen.

Da der Ranga dicitische Cammeret Holz, theil, entweder auf Erbschaftrecht veräußert, oder anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden soll, so sind dazu Termini licitationis auf den 14ten und 21sten Julii, wie auch 18ten Augusti u. präfixiret; Kaufs- und Pachtlustige belieben sich dahero einzufinden, und haben in ultimo Termino zu gewärtigen, daß mit ihrer der Kaufs- oder Pachtecontract bis auf allergründigste Approbation vollzogen werden soll. Ranga diciten, den 19ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen ad requisitionem eines Lobsamen Stadtgerichts zu Alten-Stettin, des daselbst verforderten Kaufmann Wesendorf, auf dem hiesigen Stadtgrunde belegene drey Romy Landes, und drey Morgen Landwiesen, wie die allhier affigirte Subhastations-Parcie mit mehren besogen, juxta Taxam judicalem der 510 Rthlr. in Terminis den 21sten Julii, 1ten September und 23sten October a. c. Schulden halber subhastirt worden; daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen, wegen Hejenigen, welches an dem Kaufmann Wesendorf ex quocunque capite etwas zu fordern haben, mit ihren Forderungen an das Lobsame Stadtgericht, allwo der Consurs-P. ocess schwebet, verwiesen werden. Wesendorf, den 14ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath

Ad instantiam des Raschmacher Bräutigam Raslaff, zu Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Witwe Fesern, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum den 14ten Julii a. c. peremptorio & sub prejudicio von dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata daselbst zu Stolpe und Lauenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Fiscalis Schulze, qua communis Mandararii Collegii philadelphici zu Cöslin, sind die Aduaten des Geschlechts derrer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an dem Dorfamt Sellberg, zu dem von Glasenappischen Lednugst Betteln gehörig, im Schlawischen Kreise belegen, zu haben vermeynen, zur Einlösung oder Vorverkauf nach der Taxe, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe 1292 Rthlr. 17 Gr. beträgt, edictaliter vorgeladen worden, mit der Bermanung, daß wenn sie in Termino peremptorio & ultimo den 1ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Jure reuisionis beneficio Taxa, und adven ihnen an Sellberg zustehende Lehnrchte, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stübchen erben anferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es veräußert der Müller Meißer Gottschalk, seine eigen hümliche Mühle in Hoff bey Camin, an den Müller Meißer Schünemann, mit Consens seiner Hochadelichen Herrschaft, um und für 500 Rthlr. nitz Courant; wer darüber was einzumenden hat, muß sich innerhalb 4 Wochen melden.

Da die mit Schiffer Michael Herwig von Herrn Bethmann & Meinkeln & Doermann zu Borebsauz, an den hiesigen Kaufmann Johann Christoph Otto gesandte 8 Orbsto votho Wolke bey Uns in lite sind; so wird jedermann hiemit gewarnet, sich mit dem, an dem Kaufmann Otto bereitel ein gesandten Connoissement, nicht zu befassen, widrigenfalls er sich den daraus entstehenden Schaden selbst zu imputiren hat. Stettin, den 9ten Junii, 1769.

Director und Assessores des Wettgerichts.

Zu Chank, eine Meile von Camin, veräußert der Müller Meißer Christian Lutz, seine Windmühle, nebst Vermentien, an den Käufer Meißer Gottfried Hanz wiederkäuflich; welches Königlich Verordnunge gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkauft sellgen Bürgermeister Bohms Witwe, eine ihr eigenthümliche zugehörige ein viertel Hufe Landes, auf dem Stadtfelde belegen, an den Bürger und Banmann daselbst, Christian Knoll, erb- und eigenthümlich; wer daran etwale Ansprache zu haben vermeynet, muß sich a dato dinsten 4 Wochen bey Magistrat melden, weil nachhero niemand weiter gehöret werden soll.

Sellgen Herren Christian von Braunschweigen Frau Witwe, geborne von Leaswen aus Runow, haben in Amstanta litis Curatoris, de his aliis andero eigenthümlich gewunkte Antheile, in dem Salberge zu Selberg, als ein viertel Wästenkothlen, in No. XVI, ein achtel theil Wästenkothlen, sub No. 3, und 7 steden sechs und dreyßig theil Pfannkothle, nebst dazu gehörrigen Holzstellen und Gerechtigkeiten, an den Capituls Syndicum und Advocatum Herrn Kumbrecht veräußert; wer also hierwider etwale Ansprache zu haben vermeynet sollte, muß sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käufer melden, sonst ihm von er Niemand gerecht wird.

Der Herr Joachim Rosoff und Heyden, haben ihr von der Witwe Müllern 1762 erhandteltes Beste,

büste,

höfte, welches vor dem Stolperthor belegen, an den Meißer Dieze wiederum verkauft; meld es nach Königlich Verordnu'g dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Beyfuaen daß er an demselben annoch Anforde zu haben vermeynet, sich binnen 4 Wochen bey Herrn Verkäufer melden müsse, danächst aber nicht mehr gehöret werden könne. Antkam, den 17ten Junii, 1769.

Der seit dem 20sten Martii 1761 von hier als Bäckergefell auf der Wande schiff geangene Daniel Quickmann, wird in Termino den 25sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. und zwar höchstens im letztern Termine personlich allhier zu Rathhause zu erscheinen eintret, und sein bis anher sub curatore geändertes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufserhalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Entsehung dessen aber zu g'wärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten als Erben zuerkannt werden soll. Signatur: Rummelsburg, den 31sten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da der Bau mann Anton Wilhelm Hahndorff, ohne eheliche Erben, jedoch mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und dieses Testament in Termino den 7ten Julii gerichtlich eröffnet worden soll; so wird solches dessen etwanigen auswärtigen Erben ab innotas hiemit bekannt gemacht. Signatur: Cöslin, den 27ten May, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Es soll die Wassermühle zu Stettin, Amts Neuen-Stettin, abgebrochen, dagegen aber eine Windmühle erbauet, und derselben diejenigen Maßgäbe wiederum beggellret werden, so g'g'wärtig zu der Wassermühle gehören; wer also Lu'z bezeigt diese Windmühle zu erbauen, der hat sich in Termino den 14ten Junii, den 1sten Julii und 15ten Julii a. c. bey dieser Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Deputation zu melden, und diejenigen Conditiones ad protocolum zu geben, unter welchen die sich findenden Liebhabere den Bau vornehmen wollen. Signatur: Cöslin, den 30sten May, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst approbiret haben, daß der Besitzer de: Spiegel-Manufactur zu Ruckadt an der Dess, Kriegs-Rath Krug von Ridda, diese Manufaktur denen Preussischen Kaufleuthen & Händlern und Spultergerle eintret, sondern auch die denen vorigen Besitzern dieser Spiegel-Manufactur ertheilte Privilegien dahin erweiteret worden, daß es nur bey der freien Einfuhr fremder kleiner und geringer Spiegel, bis zur Größe von 8 Zoll vor te Hand nicht zu belassen, dahingegen aber wenn die Eigenthümer der Manufaktur die Verfertigung dergleichen Spiegel-Glas-Werke anzulegen vor gut finden, und das Land damit zu versehen im Stande seyn solten, so dann auch die auswärtige Einbringung dieser Spiegel gänzlich verboten werden soll, darnach auch die Königl. General-Accise und Zoll-Direction instruiret, und zugleich allergnädigst geordnet ist, daß denen Glasern und Glas-Schneidern an denen Orten wo die Fabrique ihre eigene Leuthe haben wird, die Verfertigung der Spiegel-Röhmer, Einschneidung der Carossen-Spiegel-Gläser, und Aufsehung der Trumeaux gänzlich untersaget werden soll; So wird solches dem Publico, insonderheit aber denen mit dieser handelnden Kaufleuthen, Glasern und Glasschneidern zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht. Signatur: Stettin, den 13ten Junii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Brauer Ewald, sein in der Colbergerstraße belegenes Wohnhaus, für 70 Rthlr., an den Bäcker Meißer Rißow; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 26sten Julii a. c. sub pena preclusi daselbst zu Rathhause zu melden.

Zu Poreh soll in Termino den 24sten Julii a. c. verlassen werden, die von dem Brauer Herrn Loiff verkaufte 2 Morgen Brotsche Ravel, im 1sten Wobin, bey Meißer Philippen gelegen, an Michael Glessa, für 76 Rthlr. 12 Gr.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Possillions Niclaus Schmidten ein Stück Acker im Uckerfelde, an den Bäcker Meißer Michael Gottlieb Sterake, um und für 135 Rthlr. Termino zur Poreh und Ablassung ist auf den 1ten Julii a. c. präfixiret, und werden etwanige Contradictentes eiga Termino sub preiudicio vorgeladen.

Da die Stadt Demmin von neuen mit der Handlungsfreyheit von Ihro Königl. Majestät, und fern allergnädigsten Herrn begnadet worden, so daselbige wie die Städte Stettin und Cöberg auf der Abgabe 2 pro Cent Accise vom Wein, Materialen Gewürz etc. Waaren, geseket werden; als machet die hiesige Kaufmannschaft solches einem geehrent Publico bekannt, und verspricht die billigsten Preise und beste Begegnung. Demmin, den 24sten Junii, 1769. Kaufmannschaft hieselbst.

Wartens,
Mierman.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXVI. den 1. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein vierhüftiger Wagen hebet auf dem hiesigen Stadthofe zum Verkauf, und ist dazu Terminus Licitationis auf den 12ten Julii a. c. Vormittags angesetzt worden. Liebhabere können sich sodann auf der hiesigen Cämmerey einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Allen: Stettin, den 27ten Junii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Montags, den 17ten Julii a. c., sollen in Kadentia, auf des Bauren Christian Bernds Hofe, 3 Pferde, 2 Ochsen, 2 Zuchtsauen mit 8 Ferkeln, 4 alte und 15 junge Gänse, imoleichen gutes Acker- und Hausgeräth, an den Weiskbietenden verkauft, und damit des Morgens früh um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, anfangen werden. Diejenigen, so von diesen Stücken was ersehen wollen, belieben sich in Termino einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Da der Herr Landrath von Kleist gesonnen ist, sein in Starogard habendes, und daselbst in der Wollweberstrasse belegenes sehr gutes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; so wollen Liebhabere dazu sich ents weder bey ihm selbst in Hof per Creptom an der Rega, oder aber bey dem Stadtmayko Lehmann zu Starogard, oder auch bey de u Secretario Bahnmann zu Stettin melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Es sollen in Termino den 13ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr, von denen zur Erbherrschafft nachfolgendes Holz, als: 65 Schock 22 Stück gute büchene Sonnenstäbe, 37 Schock 56 Stück gute und 24 Schock 21 Stück wackel eichene Viepenstäbe, 21 Schock 49 Stück gute und 32 Schock 58 Stück wackel Orbstämme, 84 Schock 12 Stück gute und 27 Schock 48 Stück wackel Sonnenstäbe, 6 Schock 20 Stück gute Hodenstücke, und 9 Stück starke sichteene Balken, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, baar Geld mitzubringen.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermlethen.

Es ist in der grossen Oberstrasse, in einem Hause, die mittlere Etage, 9 gen künfftigen Septembers monat, oder auch gegen Michaeli a. c. zu vermlethen, welche bestehet in 3 Stuben 2 Kammern, 1 Küche, nebst 1 Holz- und Küchen Keller. Liebhabere werden also ersuchet, sich bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu melden, also sie nähere Nachricht erhalten werden.

22. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Kaufmann Martin Arndt, zu Creptom an der Rega, Dienstags, als den 20ten Junii a. c., früh Morgens, aus seiner Wohnstube folgendes gestohlen worden, als: 1.) Eine englische silberne Taschenuhr, mit doppelten Gedäuse, woran, nebst einem von grüner Seide verfertigten Uhrbande, eine silberne dreystückig'e Kette und silbernes Vierschaft befindlich, das Vierschaft ist noch nicht gestochen, jedoch mit einem Messer ein A. darauf geketzelt. 2.) Drey silberne Schlüssel, wovon et er mit denen Buchstaben T. C. V., auch vielleicht mit der Jahrzahl 1752 gezeichnet, der andere hat einen breiten mit Laubwerk ausgeschchnitten Stiel, und der dritte ist ein alter schon etwas abgegrunster, mit dem Namen Gohi, und den Buchstaben Past. Falck. & Wittenf. 1697 bezeichnet, es können auf letztern noch mehrere Buchstaben seyn, welches man nicht gewis weiß, auf allen dreyen aber wird noch ein A. am Ende des Stiels zu sehen seyn, welches auch nur mit einem Messer eingeketzelt. Jedermännlich wird dienstreundlich ersuchet, wenn ein: ein oder anderes zum Verkauf gebracht werden solte, den Verkäufer anzuhalten, und der Obrigkeit des Orts zu überliefern, damit sobald man es erfahren, ferne e Mafregeln nehmen könne.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 3 bis 400 Rthlr. Archengelder gegen sichere Hypothek zinsbar verlangt, bellebe sich bey dem Herrn Raterung-advocato Zirelmann in Stettin zu melden.

24. Avertissements.

In Wangerin verkauft Meiser Gdden Witwe, an den Tischler Kossen, 4 Kaveln Landes, und eine Scheune. Diejenigen, so etwann hierwider etwas einjurkenben, baden sich in Termino den 22ten Junii

Hi d. c. bey dem Magistrat zu melden, nachders wird niemand weiter gehört. Wangerin, den 22ten Junii, 1769.

Der Witwe Engelckens ihr Hinter-Haus in der großen Wollweberstraße zu Stettin belegen, worin 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Beden, gemölbte Keller und Stallung, ist zu vermieten oder zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihr einfinden, und billigen Accord beschicket seyn.

Es verkauft zu Trepow an der Tellensee der Feldschierer Joachim Boy, Hochlöblichen Herzoglich von Beverischen Regiments, einen seiner auf dasigen Stadt-feld bei Legenen Morgen Acker, am Nedder untschen Wege, zwischen die Bürgere, Gropentn und Jerten, an den Verretelmann Herrn Brunert, um und für 50 Rthlr. in Courant. Contradictories haben sich inzeiten zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Demnach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramsom bey Anklam gebürtig, auf Ansuchen dorer angezeigten nächsten Erben von ihm, des H. Rath Behrends für sich und im Namen seines Bruder Kindes Johana Christian Heinrich Behrends, Edictaliter auf den 5ten Martii 1770 vorgeladen sein Vermögen, nach vorherzängigen erforderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bey seinem Ausbleiben er für todt gerachtet, und das Vermögen doreen angezeigten Erben zum Eigenthum vererbt werden soll: so wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Mit Auszahlung der in der zweiten Klasse Herausgekommenen Gewinne der Hannövr.ischen extracordinären Geldlotterie, wird gegen Auslieferung der Originallosse sofort der Anfang gemacht. Die nicht Herausgekommenen Loose aber müssen bey ohnfehlbaren Verlust derselben vor dem 10ten Julii 1769 mit 7 Rthlr. erneuert werden, massen die Ziehung der 3ten Klasse auf den 24ten und 25ten Julii a. c. best. besteht ist.

Da wider die Mecklenburgischen Viehhändler Lange und Schmidt, wegen ausgegebenen Goldgulden vor Dukaten, eine Untersuchung angeketet worden, selbige aber keiner unedlichen That überführt, und dahers rechtfertigt absolviert worden: so wird solches zu Sicherstellung ihres ehrlichen Namens hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin, in Jud. Laß, den 13ten Junii, 1769.

Es sollen in der Messenthinschen Heyde, von denen abg.ändenen Eichen, 120 Faden kurzes Holz geschlagen, und solche zum weitem Transport anhero bis zum Schollmenschern Ziegelgraben g.bracht, und mit demjenigen, welcher dieserwegen das Schlags- und Anfuhrtsz. für einen billigen Accord übernehmen will, contractirt werden. Es haben sich also diejenigen, welche solches übernehmen wollen, den 12ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmeren zu melden, und auf ihren Antrag sodann weitere Resoluition zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 27ten Junii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22. bis den 29. Junii, 1769.

Den 22. Junii. Die Frau Generalinn von Rahden, mit Dero Familie, aus Gottberg, logiren in den 3. Kronen.

Den 28. Junii. Der Krieges- und Domainenrath Herr Jockel, und der Commissionsserearius Herr Höhenberger, beyde von der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, logiren in den 3. Kronen.

Brodtrape.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	7	1½
3 Pf. dito	5	11	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	5	22	2½
6 Pf. dito	5	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Junii, 1769.

Johann Hansen, eine Yacht, von Anckhöpung mit Butter, Käse und Eweck.
 Nicolaus Ebercht, dessen Schiff die Feuerschiff, von Schwienemünde mit Fleis und Färbeholz.
 Christoph Nedberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein und Reis.
 Christian Welken, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit Wolle, als Kupfer und Sodasch.
 Ehrn

Christian Herwig, dessen Schiff die blückische Mer-
 decker ist, von Königsberg mit Ballast.
 Jacob Broder, dessen Schiff die Freunde-
 schaft, von Bergen mit Hering.
 Nicolaus Jürg, dessen Schiff Johannes, von Kö-
 nigsberg mit Ballast.
 Adam Peter, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von
 Schwienemünde mit Wein.
 Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit
 Eisen.
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, von
 Königsberg mit Hanf und Heede.
 Gottfr. Ackendorff, dessen Schiff Philippina, von
 Copenhagen mit Ballast.
 Gottfried Klesow, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Kerze.
 Baltasar Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea,
 von Schwienemünde mit Schwefel.
 Michel Müller, dessen Schiff Almet Essendi, von
 Schwienemünde mit Wein.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
 und derer Schiffe Namen.**

Vom 21. bis den 28. Junii, 1769.

Christian Gottknecht, dessen Schiff Catharina, nach
 Lübeck mit Stückgüther, ausländischen Roden
 und Lebaer.
 Michel Weitsch, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Christian Schmell, dessen Schiff die Post, von Preus-
 sen, nach Königsberg mit Salz.
 Jonas Olsen, dessen Schiff St. Peter, nach Aros
 mit Brennholz.
 Friedrich Stunzfeld, dessen Schiff Dorothea, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwie-
 nemünde mit Pierenstäbe.
 Gottfried Siele, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Johann Schanemann, dessen Schiff Catharina,
 nach Copenhagen mit Brennholz.
 Christian Ketelbater, dessen Schiff Dorothea, nach
 Anclam mit Salz.
 Michel Bernd, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwie-
 nemünde mit Pierenstäbe.
 Christian Dircks, dessen Schiff Maria, nach Strals-
 und mit Brennholz.
 Carl Maske, dessen Schiff Emanuel, nach Schwie-
 nemünde mit Pierenstäbe.
 Hermann Hilde Wolm je, dessen Schiff Margare-
 tha, nach Amsterdam mit Balcken.
 Christian Warthias, dessen Schiff Christina, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Christian Helmr. Lorenz, dessen Schiff die Liebe,
 nach Stensburg mit Rissen und Hohlglas.
 Michel Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.

Johann Roemus, dessen Schiff Catharina, nach An-
 clam mit Salz.
 Johann Ruppel, dessen Schiff Johanna, nach Kö-
 nigsberg mit Salz.
 Alonaf Albrecht, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Arooe ledig.
 Andreas Stiff egen, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Christian Baumann, dessen Schiff Johannes, nach
 Carroer mit Balcken, Sparrs und Behlücken.
 Martin Weisse ste u, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Martin Miekner, dessen Schiff Johannes, nach
 London mit Pierenstäbe.
 Jochim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna,
 nach Rügenwalde mit Salz.
 Jochim Bölsge, dessen Schiff Friederich, nach Eol-
 berg mit Salz.
 Friederich Warquardt, dessen Schiff Johannes, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Michel Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Johann Lübcke, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
 nemünde mit Pierenstäbe.
 Hans Wilhelmson, dessen Schiff Gertrud Carbaris-
 na, nach Copenhagen mit Plancken, Frank- und
 Schiffsholz.
 Christian Mocerow, dessen Schiff Fortuna, nach
 Königsberg mit Salz.
 Christ an Ballmoth, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Elbing mit Salz.
 Alonaf Alonassen, dessen Schiff die Erone, nach
 Carrol mit Käse und Brüse retour.
 Adreas Gornelius Klein, dessen Schiff Jungfr.
 Elisabeth, nach Amsterdam mit Frankz Klapp-
 und Bodenholz.
 Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Dorothea,
 nach Schwienemünde mit Orbostr- und Sonnen-
 stäbe.
 Andreas Kemde, dessen Schiff der Ritter St. Geor-
 ge, nach Hamburg mit Pierenstäbe.
 Jochim Heint. Wergin, dessen Schiff die Einigkeit,
 nach Bourdeaux mit Balcken.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 21. bis den 28. Junii, 1769.**

	Winsel	Scheffel
Welsch	20.	
Woggen	42.	18.
Berke	8.	17.
Malz		
Hadel	4.	8.
Erbfen	1.	5.
Buchweizen		4.
Summa	77.	4.
	26.	Wolle

26. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.
Vom 21. bis den 28. Junii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	3 R.	38 R.	18 R.	10 R.	15 R.	8 R.	18 R.	18 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R. 3 Gr.	40 R.	20 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		12 R.
Colberg		44 R.	21 R. 12 Gr.	13 R.			20 R.	40 R.	
Ecklin	3 R. 2 Gr.	48 R.	24 R.			12 R.			
Ecklin	3 R.	48 R.	25 R.			10 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		36 R.	19 R.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gari									
Gollnow		38 R.	19 R.	12 R.					
Greifenberg		44 R.	22 R.	14 R.		8 R.	22 R.		
Greifenhagen	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	16 R.	9 R.	28 R.		10 R.
Gützin									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Raffow									
Raugardten									
Neumark									
Nasewitz	4 R.	40 R.	18 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	16 R.
Nentzen	4 R. 4 Gr.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.		16 R.		
Plathe									
Pölin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollin									
Pyritz	4 R.	30 R.	16 R.	12 R.	15 R.	7 R.	18 R.		10 R.
Radebuße	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde		56 R.	26 R. 12 Gr.	10 R.				56 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		58 R.	26 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.		
Stargard	3 R. 20 Gr.	29 R.	15 R.	11 R.		7 R.	16 R.	14 R.	
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.		16 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz			28 b. 29 R.	18 b. 20 R.					
Schwetzmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, H. Voim.	3 R. 12 Gr.	44 R.	20 R.	17 R.	18 R.	10 R.	20 R.		18 R.
Treptow, B. Voim.	Hat	nichts	eingesandt.						
Nickermünde	3 R.	38 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		14 R.
Ußedom	Hat	nichts	eingesandt.						
Wangerin		35 R.	20 R.	13 R.		15 R.	20 R.		28 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 14 Gr.	36 R.	18 R.	10 R.	14 R.	8 R.	17 R.		32 R.
Zaßow		38 R.	18 R.	11 R.					12 R.
Zanow		48 R.	26 R.			12 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.